

Antrag auf Soforthilfe „Schäden an Gebäuden und Räumen“ für Privatpersonen

Kreis/ Kreisfreie Stadt

Antrag auf Gewährung einer staatlichen Soforthilfe „Gebäude und Räume“ für Privatpersonen

1.	Persönliche Verhältnisse		
1.1		Antragsteller	Ehegatte
	Name		
	Vorname		
	Geburtsdatum		
	Beruf		
	Straße		
	PLZ, Ort		
	Telefon		
1.2	Der Antragsteller ist Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des geschädigten Gebäudes/Raumes.		
2.	Schadensereignis		
2.1	Der Schaden ist durch die Naturkatastrophe am entstanden.		
2.2	Ich versichere, dass - das geschädigte Objekt privat genutzt oder nicht gewerblich vermietet wird, - der Gesamtschaden mindestens 10.000 € beträgt und - für den entstandenen Schaden kein Versicherungsschutz möglich war (Elementarschadensversicherung). - Unterlagen über den Bezug von Leistungen nach den Vorschriften des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitsuchende) oder des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe) oder des Asylbewerberleistungsgesetzes sind beigelegt. - Unterlagen über meine Einkünfte sind beigelegt		

3.	Sonstige Erklärungen des Antragstellers		
3.1	Ich nehme davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe „Gebäude und Räume“ besteht.		
3.2	Ich nehme davon Kenntnis, dass ich verpflichtet bin, der Bewilligungsbehörde die zur Aufklärung des Sachverhalts und zur Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.		
3.3	Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass die Soforthilfe zurückgefordert werden kann, wenn diese Angaben falsch sind.		
3.4	Die Angaben zu den Nrn. 1 und 2 sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung der Soforthilfe „Gebäuden oder Räume“ (in Höhe von 25 v. H. des Gesamtschadens, höchstens aber 5.000 € je Gebäude oder Raum), vorliegen. Mit der Verarbeitung der Daten zu diesem Zweck bin ich einverstanden.		
3.5	Sofern Ersatz- oder Entschädigungsansprüche gegenüber Dritten bestehen, ich/wir Zuwendungen aus anderen staatlichen Hilfen und Förderprogrammen oder ich/wir Hilfen Dritter (zum Beispiel Spenden) erhalte/n, die zusammen mit der Soforthilfe die Höhe des Schadens übersteigen, werden diese verrechnet und ich zahle die Soforthilfe entsprechend zurück.		
3.6	Mir ist bekannt, dass die Soforthilfe „Gebäude oder Räume“ bei der eventuellen Gewährung weiterer finanzieller Hilfen berücksichtigt wird		
4.	Überweisung		
		Für den Fall, dass eine Überweisung der Soforthilfe gewünscht wird:	
		Kontonummer:	Bankleitzahl:

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Die Landesregierung empfiehlt, eine Elementarschadensversicherung zur Hausrat- oder Gebäudeversicherung abzuschließen.